Die Oberbürgermeisterin



Vorlagenummer: FB 60/0169/WP18

Öffentlichkeitsstatus:öffentlichDatum:26.06.2025

9. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung)

Vorlageart: Entscheidungsvorlage

Federführende Dienststelle: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement

Beteiligte Dienststellen: FB 68 - Mobilität und Verkehr

Verfasst von: DEZ III, FB 60/110

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit17.09.2025Rat der Stadt AachenEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt den 9. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung).

Finanzielle Auswirkungen:

JA	NEIN	
	х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung is	t gegeben/ keine	Deckung is	t gegeben/ keine		

ausreichende Deckung vorhanden ausreichende Deckung vorhanden

		Ü		Ü	'	
konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
		t gegeben/ keine Deckung vorhanden		st gegeben/ keine Deckung vorhanden		

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz						
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
			X			
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:						
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
			X			
Zur Relevanz der Maßnahme <u>für die Klimafolgenanpassung</u> Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
			X			
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO ₂ -Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)						
Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):						
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:						
·	vollständig					
П	überwiegend (50% - 99%)					
П	teilweise (1% - 49 %)					
П	nicht					

х

nicht bekannt

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 18.06.2025 hat der Rat der Stadt Aachen auf Vorschlag der Verwaltung unter Beibehaltung der Mindestparkdauer von einer Stunde die Anpassung der Höchstparkdauer in der Tarifzone 1 auf maximal vier Stunden (240 Minuten) beschlossen (siehe dazu Vorlage - FB 68/0188/WP18). Die Parkgebühren bleiben unverändert.

Für die Umsetzung des vorgenannten Beschlusses ist der beigefügte 9. Nachtrag zur Parkgebührenordnung für Parkscheinautomaten erforderlich.

Anlage/n:

- 1 9. Nachtragstext (öffentlich)
- 2 2025-04-01 FB 68_0188_WP18 Anpassung der Hoechst VO (öffentlich)
- 3 2025-06-18 Rat TOP 17 NA_1 (öffentlich)